

## Gemeinsames Memorandum

### zur Abstimmung

### des Bundesverbandes Solarwirtschaft e.V. und des Verbandes der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen in Bayern

Der Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (**BSW**) ist eine Interessengemeinschaft von rund 800 Unternehmen der Solartechnik aus den Bereichen Produktion, Handel und Handwerk, darunter auch viele in Bayern.

Der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (**VBEW**) repräsentiert mit seinen rund 400 Mitgliedsunternehmen die bayerische Strom-, Gas-, Fernwärme-, Wasser- und Abwasserwirtschaft. Zu den Mitgliedsunternehmen zählen auch rund 250 Stromnetzbetreiber.

#### **Gemeinsames Ziel:**

Zur Unterstützung des Zieles der Bayerischen Staatsregierung, die Stromproduktion aus Photovoltaik (PV)-Anlagen in den nächsten Jahren in Bayern zur Umsetzung der Energiewende rasch und stetig zu erhöhen (Ausbau der installierten Leistung von derzeit rund 14 GW auf 80 GW bis 2040), ist neben der Errichtung von Gebäude-PV vor allem auch die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen in einem erheblichen Umfang (mehrere GW pro Jahr) erforderlich. VBEW und BSW verfolgen das gemeinsame Ziel, diese Aufgabe in partnerschaftlicher Zusammenarbeit bestmöglich administrativ zu organisieren.

#### **Problem:**

Die Stromaufnahmekapazität der Verteilernetze ist für die derzeitigen Anforderungen ausgelegt. Für zusätzliche Anforderungen muss das Netz häufig ausgebaut werden. Dies ist ein langwieriges und kostenintensives Unterfangen. Dem gegenüber stehen eine Vielzahl von Netzanschlussbegehren für große PV-Freiflächenanlagen, zunehmend im zweistelligen MW-Bereich pro Anlage. Die Netzbetreiber bearbeiten diese Netzanschlussbegehren administrativ unabhängig von der Projektrealisierungswahrscheinlichkeit nach dem sog. Windhundverfahren und reservieren die Netzkapazität für einen bestimmten Zeitraum. Dadurch können nicht zielgerichtet verfolgte PV-Freiflächenanlagen-Projekte andere ernsthaft verfolgte Projekte zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien blockieren. Unabhängig davon sind Netzbetreiber und Netzanschlussbegehrende für eine zielgerichtete Projektabwicklung auf ein zügig durchgeführtes Bauleitplanungsverfahren der Gemeinden angewiesen.

#### **Memorandum of Understanding:**

- BSW und VBEW verfolgen das gemeinsame Interesse, dass nur ernsthaft durch den Anschlussbegehrenden verfolgte Projekte beim Netzbetreiber eingereicht werden sollten und damit zu einer Reservierung von Netzkapazität führen.
- Der Anschlussbegehrende und der Netzbetreiber arbeiten dafür vertrauensvoll zusammen und informieren sich umgehend gegenseitig während des Planungsprozesses über geänderte Projektanforderungen (u. a. Änderung der netzanschlussrelevanten Leistung der PV-Freiflächenanlage, Beschluss über Bebauungsplan der Gemeinde). Dazu tauschen der Anschlussbegehrende und der Netzbetreiber ihre Kontaktdaten unter Nennung von festen Ansprechpartnern aus.

- Die Netzbetreiber veröffentlichen sofern vorhanden Kapazitäten für einen möglichen Anschluss von PV-Freiflächenanlagen an die Mittelspannung beispielsweise über eine Kartenansicht im Internet.
- Im Idealfall reicht der Anschlussbegehrende eine Vollmacht des Grundstückseigentümers für das Netzanschlussbegehren beim Netzbetreiber mit ein. Liegen für ein Grundstück mehrere Anschlussanfragen beim Netzbetreiber vor, informiert der Netzbetreiber den Grundstückseigentümer mit der Bitte um Klärung, welches Netzanschlussbegehren zu bearbeiten ist.
- Falls zeitgleich mehrere Projekte in einem Netzgebiet vorliegen, informiert der Netzbetreiber die Anschlussbegehrenden mit der Bitte um Prüfung einer gemeinsamen Netzanschlussplanung.
- Der Netzbetreiber informiert den Anschlussbegehrenden auf Wunsch über alternative Einspeisepunkte, die unter Berücksichtigung einer Leistungsreduzierung einen wirtschaftlich günstigeren Netzverknüpfungspunkt ermöglichen. Der Netzbetreiber und der Anschlussbegehrende tauschen sich hierfür unbürokratisch aus.
- Um einen zügigen Netzanschlussprozess zu gewährleisten, arbeiten Anschlussbegehrender und Netzbetreiber bei der Anlagenzertifizierung entsprechend den einschlägigen Vorgaben aus den technischen Normen und Richtlinien pragmatisch zusammen.
- Für eine Anfrage des Anschlussbegehrenden beim Netzbetreiber zur Herstellung des Netzanschlusses sollten die nachfolgenden Daten und Aspekte möglichst verbindlich vorliegen:
  - Maximal mögliche Flächenleistung
  - Maßnahmen zur Reduzierung der benötigten Netz(anschluss)kapazität (z. B. keine Süd-Ausrichtung der PV-Module, Speichermöglichkeit am Anlagenstandort) und auf welche max. Leistung die Einspeisung begrenzt wird
  - Angestrebter Realisierungstermin
- Der Netzbetreiber hält die Einspeisezusage mit einer konkret bezifferten vorgehaltenen Netzkapazität zunächst für 3 Monate vor. Danach hat der Anschlussbegehrende die Ernsthaftigkeit seines Anliegens mit der Darlegung des Projektfortschrittes (z. B. positives Schreiben der Gemeinde) glaubhaft darzulegen. Mit dem entsprechenden Nachweis erhält der Anschlussbegehrende eine Verlängerung der Einspeisezusage.
- Nach Aufstellungsbeschluss der Gemeinde für einen Bebauungsplan wird die Netzkapazität für weitere 6 Monate vom Netzbetreiber reserviert. Für eine Verlängerung um weitere 6 Monate muss unaufgefordert erneut der Projektfortschritt (z. B. laufende Gutachten) glaubhaft nachgewiesen werden.

- Der Anschlussbegehrende informiert den Netzbetreiber umgehend über einen Verzicht der reservierten Netzanschlusskapazität für den Fall, dass das Projekt nicht mehr oder erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder weiterverfolgt wird.
- Der Anschlussbegehrende unterrichtet den Netzbetreiber von den Gesprächsergebnissen mit der Gemeinde (z. B. in Form von Sitzungsprotokollen), um die Ernsthaftigkeit des Projektes nachzuweisen.
- Anschlussbegehrender und Netzbetreiber unterstützen sich gegenseitig bei der Öffentlichkeitsarbeit zu vorgesehenen Projekten und teilen sich die Kosten dafür in einem angemessenen Verhältnis.
- Unabhängig von den Festlegungen in diesem Memorandum of Understanding gelten die Bestimmungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in der jeweils gültigen Fassung.

#### Weitere Vorgehensweise

BSW und VBEW sind der Ansicht, dass mit der Einhaltung dieser Maßnahmen ein wichtiger Beitrag für einen effizienten und vor allem zügigen Ausbau der Photovoltaik in Bayern für eine nachhaltige Energieversorgung geleistet werden kann. Sie vereinbaren, sich in einem jährlichen Austausch über die Fortschritte und über die Bewährung der Maßnahmen in der Praxis auszutauschen und die Maßnahmen erforderlichenfalls anzupassen. Der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag werden über dieses Memorandum mit der Bitte um Unterrichtung und Unterstützung ihrer Mitglieder informiert.

Bad Staffelstein, 27.08.2021  
Ort, Datum

Jörg Marius Ebel  
BSW e.V., J. Ebel (Präsident)

Dorfen, 31.08.2021  
Ort, Datum

K. Steiner  
VBEW e.V., K. Steiner (Vorsitzender)